

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

11.7.1872 (No. 162)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. Juli.

N. 162.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile ober deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschliessung vom 9. Juli gnädigst geruht, den Geheimen Hofrath Dr. Runo Fischer in Jena unter Verleihung des Charakters als Geheimrath zweiter Klasse zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 9. Juli. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Bekanntmachung in Betreff der höheren Lehranstalten Württembergs und Babens, welche Qualifikationszeugnisse für einjährige Freiwillige ausstellen dürfen.

† Nassau, 9. Juli, 2 Uhr. Die Enthüllung des Stein-Denkmal hat dem Programme gemäß stattgefunden. Der Kaiser, die Kaiserin und der Kronprinz waren anwesend. Die Rede bei der Enthüllung hielt Reichstags-Präsident Simon, die Festrede Professor v. Sybel. Ein Urenkel Stein's brachte ein Hoch auf den Kaiser aus.

† Rom, 9. Juli. Der „Voce della Verita“ zufolge beharren viele Katholiken der Stadt auf Enthaltung von den Municipalwahlen, und das Blatt beklagt lebhaft die in der katholischen Partei eingetretene Spaltung.

Deutschland.

* Mülhausen, 8. Juli. Eingabe der Handelskammer betr. die Nothwendigkeit eines deutschen Reichsgesetzes über den Musterschutz (Schluß).

Aus allen diesen Gründen, wozu noch selbst die Sorge für die Würde eines großen Reiches kommt, stellt sich die unabwendliche Nothwendigkeit heraus, daß die Muster gesetzlich geschützt werden. Insofern, da bei Annahme des Grundgesetzes, es von der größten Wichtigkeit ist, daß der Zweck durch gesetzliche wohlberathene Bestimmungen völlig erreicht werde, sei uns noch Raum für einige Bemerkungen gestattet.

Die Erfahrung, welche wir in Bezug auf einmündigen Gebrauch des französischen Schutzsystems gewonnen haben, und die früheren — in der anliegenden Denkschrift aufgenommenen — Erörterungen der Handelskammer über das Gesetz vom 18. März 1866 (welches in Belgien jetzt noch in Kraft ist und selbst in Rheinpreußen bis 1860 geltend war), dürften uns in den Stand setzen, einige Punkte des geltenden Produkts hinsichtlich anzuempfehlen. Das erwünschte Gesetz sollte, nach der dieselbigen Ansicht, folgende Bestimmungen fassen, nämlich: Eine angemessene Strafe gegen Jeden, der zu einem merkantilen Zwecke ein dem Gemeinwohl noch nicht angelegentliches Muster nachgemacht, oder auf unredliche Weise nachgemacht hat; ferner gegen Jeden, der ein nach solchem nachgemachten Muster gefertigtes Produkt wissentlich beibehalten, verkauft, zum Verkauf ausgestellt, oder in Deutschland eingeführt hat; eine schwerere mit Gefängnis verbundene Strafe gegen jeglichen Arbeiter, bezw. Angestellten, der ein Muster, seinem betriebsfähigen Establishement angehörig, kopirt oder überliefert hat; auch gegen dessen Mitschuldigen und Anstifter; eine beschlagnahme, bezw. nicht kostspielige Prozedur; die Beschlagnahme der nachgemachten Produkte, und eine angemessene Entschädigung zu Gunsten der beeinträchtigten Partei.

Wer sich den Schutz des Gesetzes zu sichern will, hat einen Abdruck oder eine Kopie des Modells bei dem Gewerbeamt (Conseil des Präfektur) bezw. bei einem andern in der Nähe der bedeutendsten industriellen Ortschaften eingelegeten Gerichte zu hinterlegen. Das Datum der Hinterlegung bezeugt allein die Priorität, bis auf Gegenbeweis. Die hinterlegten Muster dürfen durchaus nicht veröffentlicht werden, und sollen unter Versiegelung, unter Verschluss abgegeben werden, welche nur auf Geheiß des Hinterlegenden, bezw. des Gerichts eröffnet werden darf. Die Hinterlegung erfolgt in Paketen, welche eine unbestimmte Anzahl Muster enthalten können. Es wird nur eine Registrierungs- und Aufbewahrungsgeld erhoben, welche eine Mark für je ein Paket und ein Garantiejahr nicht übersteigen soll.

Da gewisse Establishments jährlich über tausend neue Muster schaffen, so würde für dieselben das Gesetz unanwendbar werden, wenn Hinterlegung und Taxe für jedes einzelne Muster erforderlich sein sollten, um so mehr, da die Registrierungskosten in fremden Ländern noch höher kommen. Die Dauer der Garantie könnte, nach Wunsch des Deponenten, auf ein bis auf zehn Jahre festgesetzt werden. (Es gibt reiche kostspielige Artikel, deren Ansehen erst nach mehreren Jahren gedeckt werden können. Jedoch scheint uns die von dem französischen Gesetz gestattete immerwährende Garantie übermäßig und unangebracht.) Das Vorrecht der Hinterlegung ist auf die Erzeugnisse derjenigen Staaten auszudehnen, welche das Recht der Gegenseitigkeit anerkennen. Es wäre ebenfalls höchst wichtig, Verträge namentlich mit Frankreich, England, Oesterreich und wo möglich mit andern Staaten zu schließen, damit auch dort der deutschen Industrie die Gegenseitigkeit für ihre Produkte verbürgt würde. Dies wären, bezüglich des Musterschutzes, die bewährtesten Hauptbestimmungen, welche, unseres Erachtens, zur Geltung gelangen sollten. Aber auch die Modelle und Fabrikzeichen können einer gesetzlichen Beschützung nicht entbehren; und dürften, bei Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzes über das

industrielle Eigenthum, die konnexen nicht minder wichtigen Fragen jedenfalls nicht ohne Berücksichtigung bleiben.

Am Ein. Durchlaucht glaubt deshalb die ganz ergebenst unterzeichnete Handelskammer die insändige Bitte richten zu dürfen:

Daß Hochdieselben geruhen möchten, einen Gesetzentwurf über die einheitliche Regelung eines allgemeinen deutschen Musterschutzes, in möglichster Eile, den gesetzgebenden Gewalten zu unterbreiten.

Mülhausen, 30. Mai 1872.

Im Namen der Handelskammer:

Der Präsident, J. A. St. Schumberger.

Mez, 7. Juli. Man schreibt dem „Schw. M.“: „Auch hier zwist zwischen Alt- und Neukatholizismus. Der hiesige Feldgeistliche, wahrscheinlich Altkatholik, verkündete heute Morgen in der Kathedrale von der Kanzel, daß Sr. Hochwürden der Bischof von hier ihm verboten habe, die Messe am Hochaltar zu lesen, die Ober-Militärbehörde ihm dagegen den Auftrag erteilt habe, einen Feldaltar zu errichten und an diesem die Messe zu lesen. So haben wir denn in dem Schiffe der Kathedrale einen errichteten Feldaltar, an welchem der Feldgeistliche die Messe zelebrierte. Wir sind gespannt, welche Folgen das Vorgehen des Bischofs im Gefolge haben wird, wundert uns aber, warum die Militärbehörde nicht den strengen Befehl erteilte, trotz Verbot die Messe am Hochaltar zu lesen, zumal die hiesige Kathedrale Staatseigenthum ist und demnach dieselbe vom Staate, welchem Bekenntnis es auch sei, zur Verfügung überlassen werden kann.“

☞ Aus Lothringen, 9. Juli. Mit der Optionsfrage bei uns geht es fast wie mit der berühmten Alabama-Frage; es ist so viel darüber hin und her geschrieben worden, daß man nichts davon mehr hören noch lesen mag. Diefem Gefühl des Ueberdrußes mag es zuzuschreiben sein, daß man hier zu Lande fast nichts mehr von Optionen hört. Wer wirklich nach Frankreich übersiedeln will, der optirt in der Stille und macht weiter kein Wesens daraus, so daß man von einzelnen Persönlichkeiten noch nicht einmal recht weiß, ob sie bleiben werden oder nicht. In deutschen Theile Lothringens werden lebenslang außerst Wenige optiren. Im französischen Theile geben viele fort nach Amerika und ein guter Theil der Meher Einwohnerschaft zieht nach Frankreich. Letzteres ist eher wünschenswerth als zu befürchten. Die Meher sind nun einmal richtige Franzosen, und man kann ihnen nicht zumuthen, sich zu germanisiren, als ob sie, wie die deutschen Lothringer, deutsches Blut in den Adern hätten. Im Ganzen genommen ist die Bevölkerung ruhig und vernünftig. Von dem unverständigen Fanatismus der Mülhauser „Eisener Liga“ ist bei sehr Wenigen eine Spur zu finden. Selten trifft man Charaktere an, die durch ihr Gebahren, wie wohl hier und da anderwärts, beweisen zu wollen scheinen, daß der übertriebene französische Patriotismus einen sehr wenig vorteilhaften Einfluß auf die geistigen Fähigkeiten ausübt. Der Lothringer ist an und für sich viel prosaischer, daher nüchtern und reflektirender als der Eisener. Wie die Physiognomie des Landes durchaus verschieden ist, so ist es auch der Charakter. Es wird also in Lothringen nur derjenige optiren, dem es seine Verhältnisse anzuzeigen scheinen.

Ein einziger Umstand macht noch Manche irre und könnte sie zu Thorheiten verleiten: das ist die Einberufung zum Militär. Namentlich geben sich noch Viele den Wahne hin, als könnten Unmündigen einfach nach Frankreich gehen und dort optiren. Zu diesem Irrthum hat namentlich die Mairie von Nancy Anlaß gegeben, welche derartige Optionen in der That annimmt. Junge Leute von einem gewissen Alter an werden aber, wie uns von zuständiger Seite mehrmals versichert wurde, einfach als Refraktere behandelt, wenn sie sich zur gegebenen Zeit nicht stellen, wobei sich manche schmerzlich enttäuscht fühlen werden. Uebrigens ist in dieser Angelegenheit absolut nichts zu machen, als die Sache energisch anzugreifen und durchzuführen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn die jungen Leute einmal nur ein paar Monate unter den Fahnen sind, alle Angst vor dem Militärdienst ein Ende hat und manche Mutter eingesteht, daß die Pichelhaube ihrem Söhnchen am Ende doch nicht so schlecht stehe. Die Einberufung ist eine nothwendige schmerzliche Operation. Je schneller sie von statten geht, desto besser. Es ist noch ein ernster Passus in der Geschichte der Germanisirung unseres Reichslandes, die Folgen werden aber von entscheidender, und, wie wir zuversichtlich hoffen, von wohlthätiger Wirkung sein.

Wir sagten weiter oben, daß ein gewisser Patriotismus auf die geistigen Fähigkeiten hin und da sehr wenig vorteilhaft zu wirken scheine. Dazu lieferte lehtthin eine elsässer Stadt, die wir nicht nennen wollen, einen ergötzlichen Kommentar. Die bekannte Frau Schmidt-Bido gab lehtthin dort ein Konzert und mußte in einem fast leeren Saale spielen. Dafür hatten sich aber etwas vorher die dortigen „Patrioten“ ein anderes Fest bereitet. Es wurde ein Konzert par invitation veranstaltet, d. h. man mußte eine Einladung haben, um ein Billet lösen zu dürfen. So war man also „unter sich“ und konnte sich nach Herzenslust

seinen Gefühlen hingeben. Eine Pariser Sängerin trug unter andern eine Romane vor, deren Couplets immer mit „ne m'oubliez pas“ endeten, natürlich mit Beziehung auf Elsaß. Es erhob sich ein wahrer Beifallssturm und die Sängerin ward mit Kränzen überschüttet. Merkwürdiger Weise brach aber das Klatschen und Rufen nicht etwa über ihrem Singen los, sondern immer erst, wenn sie sich — von hinten zeigte, denn „dort“ hing — eine kolossale tricolore Schleife. Wir haben eine zu gute Meinung von dem Verstande der Bewohner jener Stadt, als daß wir glaubten, sie wären keinem andern „Kunstgenuß“ zugänglich. Hoffentlich gelingt es Hrn. Theaterdirektor Hepler, ihnen auch noch an ernsteren Dingen Geschmack beizubringen.

☉ Stuttgart, 9. Juli. Die Amerikaner-Feier nahm in Kankstatt noch zwei Tage in Anspruch; am Freitag folgte noch als Anhang zur offiziellen Feier unter der Leitung des American Club eine gesellige Unterhaltung, mit einem Ball endigend, und am Samstag eine improvisirte Zusammenkunft amerikanischer Freunde und Bekannter, die sich im Hotel Neuf in Kankstatt zu einem heitern Tage vereinigten. Jetzt wird sich die Gesellschaft wieder nach allen Himmelsrichtungen zerstreuen. — Die Samstags-Versammlung von Vertrauensmännern zur Berathung der Feierlichkeiten zum Empfang und während des Hierseins des Deutschen Kronprinzen hat ein Komitee von 15 Personen eingesetzt, welches das Weitere vorzutreiben hat. Vorsitzender ist Dr. Otto Eiben, Reichs- und Landtagsabgeordneter. — In der gestrigen öffentlichen Stütungs- und Bürgerauschuss-Sitzung wurde vom Bürgerauschuss die Frage angeregt wegen der Errichtung eines städtischen Irrenhauses in der Nähe von Stuttgart. Dabei soll in Erwägung gezogen werden, ob der Anstalt nicht eine solche Einrichtung zu geben sei, daß durch reichere Kranke ein großer Theil der Kosten für die ärmeren gedeckt werde. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß, da die Staatsanstalten alle überfüllt sind, und daher von Privatankalten vielfach Gebrauch gemacht werden muß, die oft ziemlich entfernt von hier sind, die Fälle von Geisteskrankheiten aber immer häufiger werden, es für hiesige Familien sehr wünschenswerth sei, eine solche Anstalt besonders als eine städtische ganz in unmittelbarer Nähe von Stuttgart zu haben, damit die eigene Familie mehr Ueberwachung über das Befinden der Geisteskranken oder über die Fortschritte der Genesung üben könne. Zunächst wird der Gemeinderath die Sache weiter in Behandlung nehmen und sich von einem Arzte ein Gutachten erstatten lassen, auf dessen Grund Weiteres beschlossen werden soll. — Sodann wurde auch eine bauliche Erweiterung des hiesigen Katharinen-Hospitals für dringlich erkannt, da die Zahl der jährlich darin zur Aufnahme kommenden Kranken von 900, wie sie es im Anfang war, auf über 5000 gestiegen ist und für dieses Jahr 5600 in Aussicht genommen sind. Hauptsächlich sind es Dienstboten und Arbeiter, die bei der Bevölkerungszunahme der Stadt und dem Aufschwung der Industrie, diese Krankenzunahme veranlaßt haben. — Den hiesigen Schullehrern wurden nach Maßgabe des neuen Gesetzes im Ganzen 15,398 fl. Befoldungsaufbesserungen bewilligt, thatsächlich aber 2170 fl. mehr, als die gesetzlichen Vorschriften verlangen.

H München, 9. Juli. Auf erstatteten Vortrag der Staatsministerien hat der König unterm 6. d. M. beschloffen, daß der zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossene Konvention vom 29. Juni d. J., welche einige Abänderungen der Verjailler Präliminarien vom 26. Febr. v. J. und des Frankfurter Friedensvertrags vom 10. Mai v. J., zu denen J. J. der Beitritt Bayerns förmlich erklärt worden war, von Seite Bayerns zugestimmt und eine Ministerialurkunde hierüber ausgefertigt werde. Diese Urkunde ist noch am nämlichen Tage nach Berlin übersendet worden.

Nassau. Zur Feier der Enthüllung des Stein-Denkmal schreibt der „Schw. M.“

Deutschland darf den Gefeierten unter seine größten Söhne rechnen. Voll glühender Vaterlandsliebe und von eisernem Willen, voll schöpferischer Kraft und reich an den fruchtbarsten Ideen ragt der Herr, Karl vom Stein fast in einlauer Größe mitten aus einem Geschlecht auf, dem keine Rettung mehr für Deutschland möglich schien. Von allen Gestalten aus jener Zeit ist die seinige die imponirendste und die erlauchteste: ihm gebührt der größte Antheil an der deutschen Erhebung wider die Fremdherrschaft, und an seinen Namen sind zugleich die großen Reformen geknüpft, auf welchen die Wiedergeburt des preuss. Staates beruht und welche Preußen zu seiner spätern deutschen Aufgabe befähigten. Wenn er die Aufhebung der Erbunterthänigkeit durchsetzte, die Fesseln des Grundbesitzes zerbrach und damit einen freien Bauern- und Bürgerstand schuf, wenn er die preussische Städteordnung ins Leben rief und mit Scharnhorst die Organisation des Volkes in Waffen schuf, so that er das Alles von dem einzigen Gedanken befeuert, den zerrütteten preuss. Staat wieder herzustellen und ihm die Kräfte zur Aufnahme des Kampfes wider Napoleon einzubauen. Aber zugleich blickte sein Auge weiter, mit vernichtender Schärfe bekämpfte er das Unwesen der deutschen Kleinstaaterei, großen

Sinnes verlangte er die Wiederaufrichtung des Reiches, die Wiederbelebung der deutschen Verfassung, und wenn auch er selber, den deutschen Fürsten fast zum Demagogen geworden, zu dem zweiten und höheren Ziele nicht mehr mitwirken durfte, wenn ihn auch nach erfolgter Befreiung des Bodens die trübe Reaktionszeit zur Zurückgezogenheit zwang, so sind inzwischen doch in der Stille die Früchte seines Wirkens gereift: durch seine Reformen hat der preussische Staat nicht bloß für die Erhebung gegen das französische Fremdjoch die Kraft erlangt, durch sie ist er auch gestärkt und befähigt worden, die zerstreuten Glieder des deutschen Volkes wieder zu einem starken Bündel zusammenzuschließen. Als der erste Gedanke zum Stein-Denkmal in den Köpfen einiger patriotischer Gelehrten aufkante, war das auch eines der vielen Anzeichen, daß in unserem Volk der Drang nach einer würdigeren Gestaltung des politischen Lebens erwacht war. Doch es war noch die Periode der Sehnsucht, der Projekte, der unsicheren Versuche. Niemand mochte damals denken, daß bei der Enthüllung des Denkmals Kaiser, Kaiserin und Kronprinz des Deutschen Reichs und die Vertreter eines Deutschen Reichstags würden zugegen sein. Er selbst hat es nicht erleben dürfen, aber sein Standbild steht jetzt in ein freies und einiges Vaterland. Und in ein dankbares, das nicht vergißt, wie viel es dem Manne dankt, den der erste Napoleon und die deutschen Kleinfürsten als ihren gewaltigen Gegner hatten. In mehr als einer Beziehung darf Bismarck mit dem Fürsten v. Stein verglichen werden. Der unerschrockene Mann, die rücksichtslose Thatkraft, die vornehme und doch selbstlose Gesinnung, das Charaktervolle, schließlich Ueberlegene in ihrer ganzen Erscheinung, das Alles würde zum Vergleich auch dann herausfordern, wenn nicht der Eine der Erde des Andern wäre, aufrichtend das Gebäude, zu welchem Jener der Grund gelegt. Von späteren Geschlechtern, für welche unsere Zeit nicht minder eine historische geworden ist, wie die der ersten Befreiungskriege, werden die Beiden zusammen genannt sein, der eine der Eck- und Grundstein unseres Reichs, der andere der Schlussstein.

Gen. 6. Juli. Als erfreuliche Thatsache theilt die „St. Ptg.“ mit, daß fast allen Begehren hiesigen Reviers tagtäglich mehr und mehr Bergleute die Arbeit wieder aufgenommen haben und unbehelligt nach alter Weise wieder anfahren.

Glogau. 6. Juli. (Schl. 3.) General Graf v. d. Gröben, der seit 14 Tagen angeblich wegen Beleidigung des Generals v. Mantuffel auf hiesiger Festung sich befindet, ist begnadigt und angewiesen worden, das Kommando der 5. Division (Frankfurt a. d. Ober) sofort wieder zu übernehmen.

Aus Berlin. 7. Juli, wird der ultramontanen „Köln. Volksztg.“ geschrieben:

Seitdem der Kaiser von der Ansprache des Papstes an den deutschen Leseverein Kenntnis erhalten, hat Fürst Bismarck in dem Prozesse gegen den Bischof von Ermeland gewonnenes Spiel. Symptome dafür, wie man es verstanden hat, diese Ansprache an Allerhöchster Stelle in dem Kampfe gegen die katholische Kirche zu verwerthen, liegen in den neuesten Berichten aus Ems vor, welche von einer plötzlich veränderten Stimmung des Kaisers sprechen und jeden Zweifel daran nehmen, daß die Maßregelung des Bischofs Krennig ferner noch an entscheidender Stelle auf Widerstand stoßen werde. Ja, mehr noch. Es läßt sich bereits mit Gewißheit vorhersehen, daß die Verhängung der Antik- und Temporalienperrre gegen den Bischof von Ermeland nur das Vorspiel zu weitgreifenden Maßregeln gegen den gesammten Episkopat bilden wird. Darüber kann man sich Angesichts der Drohungen, mit welchen die „Proc.-Korresp.“ heute ihren die päpstliche Ansprache kritisirenden Aufsatz schließt, nicht mehr täuschen.

Berlin. 8. Juli. Das Befinden des Kaisers und Königs ist den aus Ems eingehenden Nachrichten zufolge vortreflich, so daß mit ziemlicher Gewißheit bereits Dauer und Beginn des Aufenthalts in Gastein bestimmt werden kann. Die ganze Kur ist dem Monarchen um so nothwendiger, als seiner in Wälde wieder reichliche Anstrengungen warten, denn erstens wird nach Gastein der Reichszanzler kommen und es daher dort nicht ohne diplomatische Thätigkeit abgehen; ferner schließt sich unmittelbar an die Kur der Aufenthalt des österreichischen Kaisers in Berlin, und endlich folgt dann sogleich die Feier der 100jährigen Vereinigung Westpreußens mit der Monarchie, welcher ersteren beizuwohnen der König bereits zugesagt hat. Die Gerüchte, daß zur Zeit der Anwesenheit des österreichischen Kaiserpaars hier auch der Kaiser von Rußland herkommen würde, dürften sich wohl kaum bestätigen; der Letztere hat übrigens am 1. d. Wis. die unter Führung des Artilleriegenerals Prinzen Hohenlohe in St. Petersburg eingetroffene Deputation von sechs preussischen Offizieren mit besonderem Wohlwollen aufgenommen; am 9. wird dort der Erzherzog Wilhelm von Oesterreich erwartet, am 14. ist Flottenparade bei Kronstadt, an die sich dann bis zum 29. die großen Truppenübungen anreihen werden, nach deren Beendigung der russische Kaiser sich nach Moskau und der Krim begibt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien. 7. Juli. Von den Berliner Konferenzen über die Internationale ist es so ziemlich still geworden. In Wien und Pesth ist man mit den betreffenden Vorarbeiten bezw. Vorlagen fertig, hat es aber für angezeigt erachtet, dieselben zunächst nach Berlin mitzutheilen, eine Probeur, welche allerdings die Möglichkeit eines sehr summarischen Verfahrens bei den späteren förmlichen Verhandlungen bietet. Den Termin für den Beginn dieser Verhandlungen festzusetzen, ist dem Berliner Kabinett anheimgestellt worden. Uebrigens scheinen vorerst keine Akte der Gesetzgebung zur positiven Lösung der sozialen Probleme in Aussicht genommen zu sein, sondern nur Abwehrmaßregeln im polizeilich-administrativen Wege.

Frankreich.

Paris. 8. Juli. Der Abg. Ducuing, Mitglied der Kommission für den deutsch-französischen Vertrag, hat an das „Journ. des Deb.“ ein Schreiben gerichtet, worin er Sinn und Bedeutung der von ihm gemachten Bemerkungen richtig stellen will. Er sagt im Wesentlichen:

Wie schmerzhaft der neue Vertrag auch sein mag, er stellt dennoch im Vergleich mit dem Frankfurter Vertrag eine Besserung dar. In

finanzieller Hinsicht gestattet er das Recht, antizipirte Zahlungen unter der Bedingung, daß man sie einen Monat und nicht drei Monate zuvor anmeldet, zu leisten, eine Ersparniß von ungefähr hundert Millionen. Nach dem Frankfurter Frieden mußten wir uns je 500 Millionen auf einmal und drei Monate im voraus verschaffen; in Folge dessen hatten wir zweifache Zinsen zu zahlen: erstlich an unsern Darlehensgeber und zweitens an unsern noch nicht bezahlten Gläubiger. Man berechne nur für zwei Milliarden und auf achtzehn Monate die Differenz, welche sich aus dem neuen Vertrag zu unserem Vortheile ergibt! Vom Standpunkte der Okkupation befreien wir sukzessive vier von unsern sechs besetzten Departements; für diese vier wird die Erleichterung unbestreitbar eine vollständige sein, wogegen sich allerdings für die beiden andern und für Velfort ein Zuwachs von Lasten ergibt. Für diese unglücklichen Departements ist indeß die Thatsache der Okkupation nichts Neues. Ich habe behauptet, daß die Last für sie nicht in dem Verhältniß der Ziffer der Okkupations-truppen vermehrt werde, zumal wenn die letzteren, wie man uns versprochen hat, in Baracken untergebracht und so von der Bevölkerung isolirt werde. Der empfindlichste Punkt ist der, daß die Okkupationskosten sich für uns nicht vermindern werden, da wir auch ferner den Unterhalt von 50,000 Mann zu bestreiten haben. Zur Entschädigung dafür kann es aber dienen, daß das Geld, welches wir den Deutschen zahlen, wenigstens zum größten Theile bei den Bevölkerungen des okkupirten Gebietes verzehrt werden wird. Gewiß eine traurige, aber immerhin eine Entschädigung. Dazu tritt ferner, daß wir in dem Maße, als die Räumung der vier ersten Departements sich vollzieht, Herren unserer Zollgrenzen werden, zum großen Vortheile des Fiskus, welcher bisher von der Okkupation schwer zu leiden hatte.

Der „Temps“ schreibt:

Es ist gewiß, daß der Werth der so eben mit Deutschland geschlossenen Konvention mehr in den Eventualitäten liegt, welche sie zuläßt, als in den Bedingungen, die sie festsetzt, und daß daher die Vortheile, welche man sich von ihr versprechen kann, in die Geschicklichkeit der Regierung gestellt sind. Wenn es Hrn. Thiers gelingt, eine thatächliche Reduktion der okkupirten Truppenmacht zu erwirken, so wird damit eine Hauptbedingung unserer Grenzdepartements behoben sein. Aber einem anderen Punkt hat man bis jetzt nicht genügende Beachtung geschenkt. Es steht nichts im Wege, daß die finanziellen Garantien für die dritte Milliarde schon im Augenblicke der Zahlung der zweiten gestellt, und demzufolge die vier Departements auf einmal oder doch in kurzen Zwischenräumen befreit werden können. Auf dieses Ziel werden jetzt offenbar die Anstrengungen der Regierung gerichtet sein. Es ist ja allgemein bekannt, daß diese Bedingung der Garantien, wenn sie auch nur eine fakultative und eventuelle ist, doch den wichtigsten, vielleicht den reellsten Bestandtheil des ganzen Vertrages bildet. Die Regierung erhält von allen Seiten Anerbieten; einige derselben treten sogar unter dem eigenen Patronate der Macht auf, welche sich über ihren Werth zu erkennen vorbehalten hat (!). Damit ist hinreichend gesagt, daß die kontrahirenden Theile, wenn sie in dieser Frage noch nicht einig sind, es doch leicht werden können, und daß es gerechter und politischer ist, zwischen den Beiden des Vertrages zu lesen, als unausführlich die Beiden einer Situation noch zu überliefern, für welche sie nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Der Bankier Weil-Bicard in Nancy hat die Summe von 50,000 Fr., welche er seiner Zeit für die Befreiung des Landesgebietes gezeichnet hatte, jetzt dem Schulschiff von Besançon, seiner Heimath, überwiesen. — Aus Bordeaux wird vom heutigen Tage gemeldet: „250 Lithographie-Arbeiter haben ihre Arbeit eingestellt. Sie verlangen einen Tagelohn von 5 Frs.; dieser ist ihnen bewilligt worden. Sie wollen aber auch eine Erhöhung der alten Tarife, die ihnen nicht zugestanden werden konnte. In Folge dessen sind alle Werkstätten geschlossen. Zu einer Störung der Ruhe hat dieser Strike bisher nicht Anlaß gegeben.“ — Zu Brunoy bei Pa. 3 verstarb am 7. Juli im Alter von 66 Jahren der auch im Auslande bekannte Fabeldichter Pierre La Chambaudie.

Verfaßtes. 9. Juli. Das Exposé, mit welchem der Finanzminister seine die Anleihe betreffende Vorlage begleitete, lautet wörtlich:

Meine Herren! Das Exposé, welches Ihnen über unsere letzte Konvention mit Deutschland gegeben wurde, hat Sie vollkommen aufgeklärt über die Oekonomie dieses Uekereinkommens, welches unser Reich, die Grenzen der fremden Okkupation in dem Maße der von uns zu leistenden Zahlungen einzuschränken, befestigt und uns für den Notfall neue Zahlungsfristen zugesetzt. Es liegt uns jedoch die Absicht fern, von diesen Fristen Gebrauch zu machen. Wir haben sie uns aus Vorsicht anzuordnen; aber unser schärfster Wunsch ist im Gegentheil, mit Hilfe einer jener Kombinationen, welche in diesem Augenblicke die Finanzwelt beschäftigen, unsere Verbindlichkeiten gegen Deutschland baldigst einzulösen und so eine nahe und gewisse Räumung unseres Landesgebietes zu erwirken. Die Leiden der Bevölkerungen, denen die Fortdauer der fremden Okkupation nicht erspart werden konnte, werden zu schwer von jedem Herzen empfunden, als daß die Regierung es nicht für ihre gebieterische Pflicht ansehen sollte, den von Deutschland angenommenen Zahlungsfristen, sobald dies nur möglich ist, zuvorzukommen. Man darf also mit Recht behaupten, daß die Befreiung unseres Bodens, welche stets die theuerste unserer Sorgen gewesen ist, jetzt ausschließlich von der Macht unseres Kredits abhängt. Hieraus ergibt sich für uns die Nothwendigkeit, den Antrag auf Gewährung der nöthigen Ermächtigung zum Abschluß der schon längst vorausgesehenen, angelegentlich und mit bereitwilligem Eifer von allen Kapitalisten Europas aufgenommenen Anleihe nicht länger zu verschieben.

Eine Anleihe von drei Milliarden wird ohne Zweifel ein außerordentliches Unternehmen scheinen, namentlich wenn man erwägt, daß das Land, als es eben aus den furchterlichen Prüfungen, die über uns verhängt waren, hervorgegangen, vor kaum einem Jahre schon an einer ersten Anleihe von zwei Milliarden Theil genommen hat. Eine unparteiische Prüfung unserer Finanzlage genügt indeß, zu beweisen, daß der Erfolg dieser Operation, wie bedeutend derselbe an sich auch sein mag, der Gegenstand unserer berechtigten Hoffnungen sein darf. Seit einem Jahre haben Sie, m. H., mit geduldiger Entschlossenheit und wahrhaft patriotischem Muth eine Gruppe von Steuern votirt, welche mit dem Erlöse der Zinsen noch zur Bezahlung vorliegenden für die Zukunft die regelmäßige Deckung unserer Budgets sichern und die Wiederkehr jener alljährlichen Defizite, in Folge deren die Ziffer unserer Staatsschuld beständig wuchs, verhüten wird.

Die Besitzer von Kapitalien werden ein Pfand von unschätzbare Sicherheit in der Thatsache finden, daß wir unsere öffentliche Schuld fortan auf sichere Art, nicht bloß mit eventuellen Erträgen, welche meist ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen blieben, sondern mit Hilfe zuverlässiger, periodischer, aus der Steuer allein ersiehender Hilfsquellen und in einem Maßstabe amortisiren werden, welche alle vor uns unternommenen Amortisirungsversuche weit hinter sich lassen wird. Die Regierung hat mit Nachdruck aufrechterhalten und Sie selbst haben zugegeben, daß es nothwendig ist, eine Summe von 200 Millionen jährlich für die Amortisirung auszuwerfen. Damit wird es uns möglich gemacht sein, die Last unserer Schuld an die Bank von Frankreich rasch abzuwälzen und dann die ganze Stärke unserer Amortisirung den Staatsfonds zuzuwenden. Unter diesen Fonds wählen wir für die neue Anleihe den Typus von 5 Prozent, weil er dem Parikurse näher steht, als der 3prozentige, die Rückläufe mithin minder lästig erscheinen läßt und sich endlich in der ganzen Welt bewährt hat. Eine 5prozentige, in dem großen Buche der französischen Schuld, welches für so solid gilt, verzeichnete Schuld ist eine Anlage, die sich Kapitalisten aller Länder freitig machen werden.

Sie boten den Zeichnern ferner eine beachtungswürdige Garantie, indem Sie Ihren Entschluß bekräftigten, die Rente von den auf alle anderen beweglichen Werthe gelegten Steuern auszunehmen. Dieses Privilegium wird ohne Zweifel den Titeln der französischen Rente die verdiente Beliebtheit sichern und überhaupt den günstigsten Einfluß auf unsern Markt üben. Man darf übrigens nicht vergessen, daß die fünfjährige Anleihe unsere jährlichen Lasten nur um die Differenz zwischen dem an Deutschland zu zahlenden und den unsern neuen Darlehensgebern zu bietenden Zinsen sowie um die Kosten der bevorstehenden großen Operation vermehren wird. Diese Vermehrung wird andererseits mit dem immer wachsenden Ertragnisse der neuen Steuern zusammenfallen, welche im ersten Augenblicke nicht so viel ergeben haben, als man von ihnen verlangen kann, die aber mit jedem Tage vollkommener die gerechten Hoffnungen, welche man an sie geknüpft hatte, erfüllen werden. Die meisten dieser Steuern treffen die Konsumtion; da hatten denn die Eigenthümer der besteuerten Verzehrungsgegenstände sich beiläufig diese Stoffe noch rasch vor dem Intraffret der neuen Steuer einzuführen. Da die Konsumtion sie jetzt aber schon absorbt hat, so erfolgen die neuen Einführungen unter der Herrschaft der neuen Tarife und die Erhebungen gehen schon mit bemerkenswerther Pünktlichkeit vor sich.

Dazu tritt nun noch das Vertrauen, welches wir in den Patriotismus des Landes setzen dürfen. Dieser Patriotismus hat sich noch kürzlich in der wunderbaren Bewegung der freiwilligen Subskriptionen kund gegeben, einer Bewegung, welcher die Regierung sich zu ihrem großen Leidwesen nicht anschließen durfte, weil sie unsere Befreiung auf der Macht des Kredits ruhen lassen mußte, welcher allein im Stande ist, die ungeheuren Lasten auszuhalten, die ein unglücklicher Krieg auf uns gelegt hat. Raum sich selbst wiederzugeben, hat die Nation Ihnen in ihren Zeichnungen auf die vorjährige Anleihe weit mehr geboten, als Sie verlangt hatten. Sie wird, zweifeln Sie nicht daran, ihren Stolz darin setzen, uns dieses Jahr die Mittel zu einer schleunigen, definitiven Befreiung ihres Gebietes zu verschaffen.

Was die Wähler betrifft, die uns beobachtet und konstatiren, daß es uns binnen 18 Monaten nach beispiellosen Unglücksfällen durch gemeinsame Anstrengung gelungen ist, Ordnung, Arbeit und Kredit bei uns wieder herzustellen, so werden diese Nationen, welche wissen, daß die Erhaltung des Friedens unter oberster Ehre ist, vor dem großen Schauspiel der Wiedergeburt Frankreichs nicht gleichgültig und unthätig bleiben, und Dank der Gewißheit einer fruchtbringenden Anlage ihrer Kapitalien zur Ausführung des größten Kreditunternehmens, welches noch jemals versucht worden ist, ihre Anstrengungen mit den unsrigen vereinigen.

Der bezügliche Gesetzentwurf lautet:

Art. 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, diejenige Summe von 3prozentigen Renten, welche nothwendig ist, um ein Kapital von drei Milliarden Franken aufzubringen, in das große Buch der Staatsschuld einzutragen und zu veräußern.

Art. 2. Der Finanzminister soll zu dieser Summe 3prozentiger Rente noch den Betrag hinzufügen, welcher erforderlich ist, um die in den Jahren 1872 und 1873 fälligen Rückstände zu zahlen und die materiellen Kosten der Anleihe, sowie die Spesen für Diskont, Wechsel, Expedition und Unterhandlungen zu decken.

Art. 3. Um die Rückzahlung der an die deutsche Regierung noch geschuldeten drei Milliarden zu den festgesetzten Terminen zu sichern und damit die Räumung des Landesgebietes zu beschleunigen, kann der Finanzminister mit der Bank von Frankreich und andern Finanzgesellschaften besondere Verträge zu dem Zwecke schließen, die Ertragnisse der Anleihe schneller verfügbar zu machen und die antizipirten Zahlungen zu ermöglichen.

Der Antrag wird als dringlich an die Kommission für das Budget von 1873 verwiesen.

Belgien.

Brüssel. 8. Juli. (Hr. 3.) Heute endete wieder eine Episode des Langrand-Scandals. Das Urtheil über die der Wittib Langrand's betrügerischem Bankrott Angeklagten wurde gesprochen. Es lautete für Camille Rothomb und Victor Henry auf 5 Jahre, für Madame Langrand, Anatole Langrand, Ballieu und Frau auf 2 Jahre, und für Rothomb und Henry noch außerdem auf 2 Jahre Gefängniß und 500 Franken Geldstrafe oder 2 Monate Gefängniß wegen Vertrauensmißbrauchs.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 10. Juli. Das Verordnungsblatt des ev. Oberkirchenraths Nr. 7 enthält u. A.:

1) Dienstanordnungen: Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich unterm 6. v. M. gnädigst bewegen gefunden, den von der Kirchengemeinde Goshheim aus den drei ihr bezeichneten Beratern gewählten und präsentirten Pfarrer Schilling in Prechtal zum Pfarrer in Goshheim und unterm 21. v. M. den von der Kirchengemeinde Blausingen aus den sechs ihr bezeichneten Beratern gewählten und präsentirten Pfarrer Förstner in Blausingen zum Pfarrer in Blausingen zu ernennen.

2) Bekanntmachungen: a. Eine Bekanntmachung, wornach in Schölkbrunn, Diöcese Mosbach, wieder eine eigene evangel. Pfarrei errichtet wird, und der für diese Pfarrei vorhandenen Pfänderrückstellung durch sogleich Entschließung vom 5. Juni d. J., Nr. 1287, auf Grund des § 1 des Stiftungsgesetzes die staatliche Genehmigung er-

